



Altersrentner: So viel können Sie hinzuver- dienen

- Wie viel kann ich zur Altersrente hinzuverdienen?
- Vollrente oder Teilrente: Wie entscheide ich mich?
- Unbegrenzt hinzuverdienen ab Regelaltersgrenze





Rente und Verdienst – wie das zusammenpasst

Sie wollen sich als Rentner noch nicht zur Ruhe setzen? Eine Beschäftigung hält fit und bessert die Haushaltskasse auf. Dabei gilt es ein paar Regeln zu beachten. Deshalb der wichtigste Tipp: Wenn Sie weiter arbeiten wollen, dann lassen Sie sich beraten!

Wie viel Sie zur gesetzlichen Rente hinzuverdienen dürfen, ohne Ihren Rentenanspruch zu gefährden, hängt vom Lebensalter ab. Wenn Sie bereits die Regelaltersgrenze erreicht haben, können Sie grundsätzlich unbegrenzt hinzuverdienen. Sie müssen Ihre Beschäftigung bei Ihrem Rentenversicherungsträger dann auch nicht melden.



Inhaltsverzeichnis

- 4** Hinzuverdienst vor der Regelaltersgrenze
- 6** Die Vollrente
- 8** Die Teilrente
- 11** Darf es ein bisschen mehr sein?
- 12** Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.



Hinzuverdienst vor der Regelaltersgrenze

Haben Sie bereits die Regelaltersgrenze erreicht, können Sie grundsätzlich unbegrenzt hinzuverdienen. Erhalten Sie schon vor Erreichen der maßgeblichen Regelaltersgrenze eine Altersrente, gelten beim Hinzuverdienst besondere Regelungen.

Erhalten Sie eine

- Altersrente für langjährig Versicherte,
 - Altersrente für schwerbehinderte Menschen, Berufs- oder Erwerbsunfähige,
 - Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit oder
 - Altersrente für Frauen,
- dann müssen Sie bis zu Ihrer Regelaltersgrenze bestimmte Hinzuverdienstgrenzen einhalten.

Die Regelaltersgrenze erreichen vor dem 1. Januar 1947 geborene Versicherte mit dem 65. Geburtstag.

Sind Sie nach dem 31. Dezember 1946 geboren, wird die Regelaltersgrenze schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr angehoben.

Unser Tipp:

Nähere Informationen über die verschiedenen Altersrenten erhalten Sie in unserer Broschüre „Die richtige Altersrente für Sie“.

Abhängig vom Hinzuverdienst wird die Altersrente in voller Höhe – als sogenannte Vollrente – oder vermindert – als sogenannte Teilrente – gezahlt. Unter Umständen kann die Rente sogar ganz entfallen.

Je mehr Sie hinzuverdienen, desto niedriger ist der Anteil der Rente. Die Altersrente können Sie erhalten als

- Vollrente (also in voller Höhe),
- Zwei-Drittel-Teilrente (also in Höhe von zwei Dritteln der Vollrente),
- Ein-Halb-Teilrente (also in Höhe der Hälfte der Vollrente) oder
- Ein-Drittel-Teilrente (also in Höhe von einem Drittel der Vollrente).

Bitte melden Sie jede Erwerbstätigkeit Ihrem Rentenversicherungsträger. Dort erfahren Sie auch, ob Ihr Verdienst die Grenzen einhält oder überschreitet. Außerdem sagt man Ihnen, welche Einkommensarten als Hinzuverdienst berücksichtigt werden.

Unser Tipp:

Als Hinzuverdienst gelten das monatliche Bruttoarbeitsentgelt, der monatliche steuerrechtliche Gewinn (Einkünfte aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit und aus Land- und Forstwirtschaft) sowie vergleichbares Einkommen (zum Beispiel Vorruhestandsgeld).



Die Vollrente

Wenn Sie Ihre Rente in voller Höhe erhalten, gilt die für die alten und die neuen Bundesländer einheitliche Hinzuverdienstgrenze von 400 Euro für Sie.

Überschreiten Sie mit Ihrem Verdienst die Grenze für eine Vollrente, bleiben aber noch unter der Grenze für eine der Teilrenten, dann bekommen Sie diese Teilrente auch ohne Antrag.

Anders verhält es sich, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder weniger verdienen und die Hinzuverdienstgrenze für die Vollrente oder eine höhere Teilrente einhalten. In diesem Fall müssen Sie die höhere Leistung innerhalb von drei Kalendermonaten beantragen.

Wichtige Hinweise zum Thema „Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze“ finden Sie auch im Kapitel „Darf es ein bisschen mehr sein?“.

Beispiel:

Brigitte N. verdient von Januar bis August monatlich 425 Euro und liegt damit über der Hinzuverdienstgrenze für ihre Vollrente. Die Rente wird ab Januar daher als Teilrente gezahlt.

Ab September verdient sie nur noch 380 Euro. Sie stellt im Oktober einen Antrag und erhält ihre Rente rückwirkend ab September wieder in voller Höhe.



Die Teilrente

Sie können Ihre Altersrente auch als Teilrente beziehen. Sie lässt Ihnen beim Hinzuverdienst einen größeren Spielraum.

Die Hinzuverdienstgrenzen bei Teilrenten werden meist individuell berechnet. Entscheidend sind hierbei das vor dem Beginn der ersten Altersrente versicherte Gehalt beziehungsweise die rentenrechtlichen Zeiten der letzten drei Kalenderjahre umgerechnet in sogenannte Entgeltpunkte und der Ort, an dem der Verdienst erzielt wird (alte oder neue Bundesländer).

Wie sich Ihr zulässiger Hinzuverdienst errechnet, zeigt die folgende Formel:

1/3-Teilrente:	0,25	x	monatliche Bezugsgröße oder monatliche Bezugsgröße x <u>aktueller Rentenwert (Ost)</u> aktueller Rentenwert	x
1/2-Teilrente:	0,19	x		
2/3-Teilrente:	0,13	x		

Bei den Werten 0,25, 0,19 und 0,13 handelt es sich um gesetzlich festgelegte Hinzuverdienstfaktoren.

Der Ort, an dem der Verdienst erzielt wird, ist deshalb wichtig, weil sich dieser auf die Berechnung der individuellen Hinzuverdienstgrenzen auswirkt: Sind Sie in den alten Bundesländern beschäftigt beziehungsweise selbständig tätig, gilt die monatliche Bezugsgröße. Erzielen Sie dagegen einen Verdienst in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost, wird die monatliche Bezugsgröße mit dem aktuellen Rentenwert (Ost) multipliziert und durch den aktuellen Rentenwert geteilt.

Die monatliche Bezugsgröße liegt im Jahr 2010 bei 2 555 Euro. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 27,20 Euro, der aktuelle Rentenwert (Ost) 24,13 Euro. Die maßgebenden Entgeltpunkte können Sie der Anlage 19 Ihres Rentenbescheids entnehmen. Dort finden Sie auch die Hinzuverdienstgrenzen für die erste Zeit Ihres Rentenbezugs.

Die Grenzwerte sind dynamisch. Jede Änderung der an die Lohnentwicklung gekoppelten monatlichen Bezugsgröße führt

Entgeltpunkte der letzten
drei Kalenderjahre vor
Beginn der ersten Altersrente
(mindestens
1,5 Entgeltpunkte)

=

Zulässiger
Hinzuverdienst

grundsätzlich zu neuen Hinzuverdienstgrenzen.

Wer beispielsweise in den letzten drei Kalenderjahren vor seinem Rentenbeginn stets das Durchschnittsentgelt verdient hat (2010 = monatlich 2 666,92 Euro), für den gelten diese Hinzuverdienstgrenzen:

Hinzuverdienstgrenze für Durchschnittsverdiener

	alte Bundesländer (in EUR)	neue Bundesländer (in EUR)
1/3-Teilrente	1 916,25	1 699,97
1/2-Teilrente	1 456,35	1 291,97
2/3-Teilrente	996,45	883,98

Wenn Sie die Grenze für eine bestimmte Teilrente überschreiten und die Grenze für eine niedrigere Teilrente einhalten, zahlt Ihnen Ihr Rentenversicherungsträger diese Teilrente auch ohne Antrag. Wird später wieder die Hinzuverdienstgrenze für eine höhere Teilrente oder sogar für die Vollrente eingehalten, müssen Sie die höhere Leistung innerhalb von drei Kalendermonaten beantragen.



Beispiel:

Max P. aus Leipzig erhält eine Ein-Halb-Teilrente. In seiner Beschäftigung als Kraftfahrer darf er monatlich 1 291,97 Euro hinzuverdienen.

Darf es ein bisschen mehr sein?

Auch wenn Sie Ihre Hinzuverdienstgrenze grundsätzlich nicht überschreiten dürfen, eine Ausnahme gibt es dennoch.

Unabhängig davon, ob Sie eine Vollrente oder eine Teilrente erhalten: Sie dürfen die Hinzuverdienstgrenze, die Sie mit Ihrem „normalen“ Verdienst einhalten, zweimal pro Kalenderjahr bis zum doppelten Wert überschreiten.

Neben einer Vollrente dürfen Sie regelmäßig 400 Euro hinzuverdienen. Hiervon abweichend darf Ihr Hinzuverdienst in zwei Monaten also bis zu 800 Euro betragen.

Davon profitieren Sie beispielsweise, wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber Urlaubs- oder Weihnachtsgeld bekommen oder Ihnen Überstunden bezahlt werden.

Beispiel:

Max P. (siehe Beispiel auf Seite 10) muss wegen Urlaubsvertretung in den Monaten Mai und September Mehrarbeit leisten. Sein Arbeitgeber bezahlt ihm die entstehenden Überstunden. Max P. kann, ohne seine Rente zu gefährden, in beiden Monaten jeweils bis zu 2 583,94 Euro hinzuverdienen. In den restlichen zehn Monaten des Jahres darf er aber nicht mehr als 1 291,97 Euro verdienen. Ein zusätzliches Weihnachtsgeld würde dazu führen, dass er die Grenze überschreitet.

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

Beratung ganz in Ihrer Nähe

Auskunfts- und Beratungsstellen: Bei Ihnen sind noch Fragen offengeblieben? Wir sind für Sie da: In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen ganz in Ihrer Nähe. Wir helfen Ihnen kompetent, neutral und natürlich kostenlos. Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch. In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation informieren wir Sie auch über die Angebote anderer Kostenträger.

Versichertenberater/-innen und Versichertenälteste: Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater beziehungsweise Versichertenältesten beraten Sie und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen.

Wo Sie uns finden: Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de und auf den Seiten Ihres Rentenversicherungsträgers. Unter info@deutsche-rentenversicherung.de können Sie uns außerdem gern eine E-Mail schicken. Oder Sie nutzen dazu unser Formular „Kontakt“ im Internet.

Kostenloses Servicetelefon

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
Unter 0800 10004800 erreichen Sie unsere Experten.

Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen,

bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

Versicherungsämter der Stadt- und Landkreise als unsere Partner

In den meisten Regionen können Sie auch hier Ihren Rentenantrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung

Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1

15236 Frankfurt/Oder

Telefon 0335 551-0

Deutsche Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 2, 30880 Laatzen

Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung

Hessen

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt/Main

Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

Deutsche Rentenversicherung Bund

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

Impressum

Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund
Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation

10709 Berlin, Ruhrstraße 2

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon: 030 865-0, Telefax: 030 865-27379

Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

E-Mail: drv@drv-bund.de

Fotos: Peter Teschner, Bildarchiv Deutsche Rentenversicherung Bund

Druck: Fa. H. Heenemann GmbH & Co., Berlin

8. Auflage (7/2010), **Nr. 206**

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung; sie wird grundsätzlich kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 52 Millionen Versicherte und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen